

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Hohenschambacher Gruppe vom 25.05.2022

Aufgrund der Art 19 und 44 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hohenschambacher Gruppe folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 02.04.2013, zuletzt geändert durch die Satzung vom 04.06.2020:

§ 1 Änderungsinhalt

Ergänzung zu § 7 Absatz (1)

„Die Einberufung der Verbandsversammlung erfolgt auf dem elektronischen Wege, soweit die technischen Voraussetzungen bei den Mitgliedern gegeben sind, ansonsten hat eine schriftliche Einladung zu erfolgen“.

Ergänzung zu § 9 Absatz (5)

„Niederschriften bzw. Protokolle sind auf dem elektronischen Wege weiterzuleiten, soweit die technischen Voraussetzungen bei den Mitgliedern gegeben sind, ansonsten erfolgt eine Zustellung in Schriftform“.

Änderung zu § 10 Absatz (2), Punkt 2.

„Zuständigkeit der Verbandsversammlung: Abschluss von Rechtsgeschäften aller Art, die für den Zweckverband Verpflichtungen in Höhe von mehr als 15.000,- € mit sich bringen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungen der Verbandssatzung treten rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Hohenschambach, 25.05.2022

Johann Heß
1. Vorsitzender

Az. S 12-027.15-Schm.